

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 8

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewalttäter und Polizei

Sehr geehrter Herr Knobel,
ein herzliches «Dankeschön» und
die aufrichtige Anerkennung möchte
ich Ihnen, bestimmt im Namen
zahlreicher Berufskollegen und Po-
lizistenfrauen, aussprechen für Ihre
«Zeitgemässe, aber kurze Grabrede
für einen Polizisten» (Nebi Nr. 5).

Wievell Wahres und Erschrecken-
des enthalten diese Zeilen! Es ist in
der Tat so, dass sich sowohl das
Fernsehen wie die sogenannte se-
riöse bürgerliche Presse (über die
andere zu diskutieren wäre doch
eher sinnlos) öfters dabei zu über-
bieten versuchen, Entschuldigungen
für Gewalttäter zu finden, nament-
lich wenn sie sich einen politischen
(in Wahrheit doch eher anarchistischen)
Anstrich zu geben verstehen, jedoch
die Ermordung eines Polizeibeamten,
der zum Wohle der Allgemeinheit
gegen diese Täter ankämpft, als eine
unvermeidbare Begleiterscheinung
behandeln. Wieviel Aufhebens wird
wegen eines Terroristen gemacht,
der sich aus freiem Willen in der Haft
durch einen Hungerstreik die Gesundheit
ruiniert.

Auch bei gewissen schweizerischen
Gerichten kann man sich manchmal
des Eindrucks nicht erwehren, die
Gewaltanwendung durch kriminelle
Elemente werde, wenn sie sich gegen
einen Polizeibeamten richtet, fast als
Milderungsgrund berücksichtigt, da
der Beamte eben offenbar dafür da
ist, sich zum Krüppel schlagen oder
totschiessen zu lassen. Ein normales
Berufsrisiko?

Gerade beim Fernsehen des In- und
Auslandes fällt immer wieder auf,
dass die Kamera zwar bei gewalttätigen
Demonstrationen gerne die Abwehr-
gewalt der Polizei zeigt, aber kaum
jemals das Vorgehen der Demon-
stranten (Schleudern von Molotow-
Cocktails und andere gefährliche
Praktiken) und das Wegbringen
verletzter Beamter.

Die Polizei stellt sich bestimmt nicht
dagegen, dass auch Gewalttäter in
vernünftigem Rahmen ihre Rechte
gewährleistet werden, wenn mir auch
beispielsweise der Sinn für Institutionen
wie das neu eröffnete «Hotel» Bostadel
im Kanton Zug etwas abgeht, handelt
es sich doch um eine «Strafanstalt»
für Wiederholungstäter. Als Gefängnis
für erstmalige Täter könnte ich dafür
noch Verständnis aufbringen. Doch im
Vergleich zu den Rechten der Täter
werden jene der Opfer der Kriminalität,
womit ich nicht in erster Linie die
Polizeibeamten meine, bei unserer
Rechtsprechung wenig berücksichtigt.
Die Frage drängt sich auf, warum nicht
vermehrt das Gewicht auf die Wiedergut-
machung des Schadens, den der Täter
verursacht hat, gelegt wird (soweit
sie noch möglich ist), die neben der
Resozialisierung bestimmt einen
ebenso berechtigten Stellenwert hätte.

Rolf Koch, Polizeibeamter



Maggi

Soup Drink im 1-Portionen-Beutel.

Jeder wählt seine Lieblingssuppe.

Maggi Qualität in 9 Sorten:

Pilzcrème, Spargelcrème, Geflügelcrème, Golderbs, Hühnersuppe mit Nudeln,
Rindfleisch mit Croûtons, Oxtail, Tomate, Flädli.

